

Öffentliche Stellungnahme zu meiner Entlassung durch die Akkon Hochschule

Die aktuellen Diskussionen um meine Entlassung durch die Akkon Hochschule veranlassen mich zu folgender Stellungnahme:

Die Akkon Hochschule hat in ihrer Erklärung vom 6. November 2024 meine Entlassung mit Pflichtverletzungen meinerseits begründet. Diese Darstellung ist nicht nachvollziehbar. Ich bin davon überzeugt, dass die Vorwürfe gegen mich jeder Grundlage entbehren.

Es ist bedauerlich, dass die Hochschule in ihrer Erklärung nicht auf die im öffentlichen Raum geäußerten Anschuldigungen in Bezug auf Rassismus, Diskriminierung und Mobbing eingegangen ist. Ich möchte an dieser Stelle erneut auf den Artikel „Mobbingverdacht: Folgen eines Rassismusvorwurfs“ in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 23. Oktober 2024 verweisen.

Ich wünsche mir sehr, dass die Akkon Hochschule und ihr Träger, die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., die öffentliche Kritik in Bezug auf Rassismus, Diskriminierung und Mobbing ernst nehmen und die erhobenen Vorwürfe sorgfältig und selbstkritisch prüfen.

Die Hochschule hat eine Untersuchung durch die Rechtsanwaltskanzlei Redeker Sellner Dahs angekündigt. Ich selbst wurde im Rahmen dieser Untersuchung weder kontaktiert noch befragt. Nach meiner Kenntnis gilt dies auch für betroffene Studierende und Dozierende. Dies läßt Zweifel an der Unabhängigkeit und Gründlichkeit der Untersuchung aufkommen.

Um alle Zweifel auszuräumen, bitte ich die Akkon Hochschule und ihren Träger, eine Untersuchung durch eine neutrale, öffentliche Stelle einzuleiten, zum Beispiel durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft. Ich bin zuversichtlich, dass eine solche Untersuchung meine Position bestätigen wird. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, werde ich die Ergebnisse selbstverständlich akzeptieren.

Da derzeit mehrere Gerichtsverfahren zwischen mir und der Hochschule anhängig sind, möchte ich mich zu weiteren Details zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht äußern.

Ich hoffe auf eine transparente und faire Aufklärung der Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Kenan Engin

Berlin, 15.11.2024